

CHRONIK

## Baby starb wenige Tage nach der Geburt: Ermittlungen gegen zwei Ärzte und eine Hebamme

ANDREAS WIDMAYER,  
APA  
21. Mai 2022 14:24 Uhr

Die Staatsanwaltschaft Wels ermittelt gegen drei Mitarbeiter des Klinikums Vöcklabruck (OÖ) wegen grob fahrlässiger Tötung. Es geht um den Tod eines Buben, der am 6. Dezember 2021 während der - letztlich per Kaiserschnitt (Sectio) durchgeführten - Geburt schwerste Hirnschäden erlitten hatte. Acht Tage später, am 14. Dezember, hatten die Eltern, sie leben unweit der Grenze zu Salzburg, des Buben entschieden, die Maschinen abzustellen.



Symbolbild.

Rechtsanwalt Stefan Rieder aus Salzburg, er vertritt die schwer traumatisierten Eltern des verstorbenen Lukas, bestätigte den SN am Samstagvormittag die schreckliche Tragödie, zu der es im Dezember des Vorjahres gekommen war.

Laut Staatsanwaltschaft Wels wurde ein Gutachten aus dem Bereich Geburtshilfe eingeholt zur Frage, ob es im Zusammenhang mit dem letztlich bei der Mutter des Buben durchgeführten Kaiserschnitt zu Behandlungsfehlern (ärztlicher oder sonstiger Sorgfaltsverstoß) gekommen ist. Bei der letztlich durchgeführten Not-Section - die Mutter hatte sich zuvor für eine Spontangeburt (vaginale Geburt) entschieden - war es zu einer Uterusruptur (Gebärmutterriss) gekommen. Eine ergänzende Stellungnahme zu dem Gutachten stehe laut Opferanwalt Rieder noch aus.

In der bislang vorliegenden Expertise eines renommierten Gynäkologen am Uniklinikum Innsbruck heißt es, dass damals "zwischen 29. 11. 2021 (Gespräch bezüglich der bevorstehenden Geburt) und dem 6. 12. 2021 eine Reihe von (medizinischen, Anm.) Entscheidungen und Handlungen gesetzt wurden, die nicht dem zu erwartenden Standard entsprachen und die in ihrer Auswirkung die Uterusruptur und den Tod des Kindes zur Folge hatten".

## **Opferanwalt brachte parallel zu Ermittlungsverfahren Zivilklage gegen Klinikum ein**

Der Salzburger Anwalt hat ungeachtet der strafrechtlichen Ermittlungen gegen das Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck für die Eltern des Buben eine zivilrechtliche Klage eingebracht. Darin fordert er vom Klinikum 80.000 Euro Schadenersatz sowie die Feststellung, dass die beklagte Partei "gegenüber den klagenden Parteien (Eltern) für alle zukünftigen, derzeit nicht vorhersehbaren Folgen aus dem fehlerhaften Geburtsmanagement anlässlich der Geburt von Lukas (...) haften."

Laut Opferanwalt Rieder war die hochschwängere Mutter am 29. November 2021 im Klinikum Vöcklabruck vorstellig geworden. Demnach wurden mit ihr beide Geburtsmöglichkeiten besprochen - eine vaginale Geburt (Spontangeburt) bzw. eine

Sectio (Kaiserschnitt). Erst entschied sich die Mutter für eine Sectio, dann aber entschied sich aber kurzfristig doch für eine normale Geburt. Rieder zufolge sei der

Frau - sie gebar 2019 eine jetzt knapp dreijährige Tochter - gesagt worden, dass man "bei einer zunächst gewählten Spontangeburt ohne weiteres auf eine Sectio umstellen" könne.

Am 6. Dezember setzten schließlich die Wehen ein, um 2.50 Uhr wurde die Frau stationär im Vöcklabrucker Klinikum aufgenommen. Etwa 20 Stunden lang die Frau ihren Angaben nach in den Wehen. Aufgrund der massiven Schmerzen wollte sie die Geburt dann doch mittels OP bzw. Kaiserschnitts durchführen lassen. Diesen ihren Wunsch, so Anwalt Rieder, hätten die Ärzte jedoch ignoriert - man habe gemeint, dass man das jetzt "durchziehe". Einer der - nun beschuldigten - Oberärzte habe dann eine Sauglockengeburt vorgeschlagen - nach mehreren diesbezüglichen Versuchen, das Kind auf die Welt zu bringen, habe man am Ende dann eine Not-Sectio durchgeführt. Rieder: "Die Indikation zu diesem Not-Kaiserschnitt wurde zu spät gestellt. Es war schon längst zu einer Uterusruptur gekommen, die nicht erkannt wurde." Faktum ist jedenfalls, dass es zu einem starken Abfall der kindlichen Herztöne kam. Der Bub sei, so Rieder, dann mittels Not-Sectio "ohne Atmung und Herzton" zur Welt gekommen.

## **Lukas wurde nur acht Tage alt**

Das Baby wurde in der Folge nur noch mit Maschinen am Leben erhalten und wurde ins LKH Salzburg in die Neonatologie überstellt. Am 14. Dezember, acht Tage nach der Geburt, beendete man dort die lebenserhaltenden Maßnahmen - zuvor durften die Eltern den Buben noch taufen.

## **Gesundheitsholding OÖ: "Klinikum Vöcklabruck hat alles Mögliche getan, um das Leben des Kindes zu retten"**

In einem Statement der oberösterreichischen Gesundheitsholding gegenüber der APA wurde betont, man habe in dem betreffenden Spital "alles für uns Mögliche getan, um das Leben von Mutter und Kind zu retten." Aufgrund des laufenden Verfahrens könne derzeit nicht auf Details eingegangen werden. "Die diensthabende

Mannschaft war fachlich und personell über den gesetzlich erforderlichen Standards

besetzt", hieß es weiter. In einem langen Telefonat mit der Mutter habe man Bedauern und Mitgefühl zum Ausdruck gebracht.

Aufgerufen am 24.05.2022 um 07:21 auf <https://www.sn.at/salzburg/chronik/baby-starb-wenige-tage-nach-der-geburt-ermittlungen-gegen-zwei-aerzte-und-eine-hebamme-121658908>